

## **Vertragsgegenstand**

Der Betreiber ist Inhaber der in 82178 Puchheim gelegenen Golfanlage GolfCity München Puchheim bestehend aus einem 9-Loch-Golfplatz, einer Driving-Range und Übungsgrüns und Nebeneinrichtungen. Die Golfanlage wird von dem Betreiber unterhalten und gepflegt. Der Spieler ist nach Maßgabe des Vertrages zur Nutzung der verschiedenen Einrichtungen zu entsprechenden Zeiten berechtigt. Genauer ist hierzu im Vertrag geregelt. Besondere Dienst- und Sachleistungen (z.B. Unterrichtsstunden, Gastronomie, Überlassung von Driving-Range-Bällen usw.) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

## **Zustandekommen des Vertrages**

Der Nutzer füllt das Online-Formular aus, bestätigt seine Angaben und sendet das Formular inklusive einer Kopie seiner Platzreife-Erlaubnis an die GolfCity Puchheim Gutshof Harbeck GmbH durch Betätigung des Kontrollfeldes „Antrag absenden“. Dieser Auftrag stellt ein Angebot des Unterzeichners dar, welches von der GolfCity Puchheim Gutshof Harbeck GmbH durch gesondertes Schreiben zusammen mit der Rechnung über den ersten Beitrag angenommen werden kann. Die GolfCity Puchheim Gutshof Harbeck GmbH informiert über ihr Spielrecht und übermittelt den Spielrechtsausweis des Golfclubs circa zwei Wochen nach Aufnahme.

## **Umfang der Nutzungsberechtigung**

Der Spieler ist – neben weiteren Spielern – berechtigt, die Golfanlage und ihre Nebeneinrichtungen zum Golfspielen und den damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten zu nutzen. Der Spieler wird hierbei die von dem Betreiber oder einem Dritten erlassenen Platz-, Nutzungs- oder Hausordnungen, die einschlägigen Regeln des Golfsports und einer etwaigen Spielordnung beachten und die Etikette wahren.

## **Vertragsdauer**

Der Spielberechtigungsvertrag beginnt am gewünschten Startdatum, jedoch immer zum 1. eines Monats, und läuft auf unbestimmte Zeit.

## **Kündigung**

Der Spielberechtigungsvertrag kann einmalig zwölf Monate nach Vertragsbeginn mit einer Frist von drei Monaten im Voraus durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden. Danach sind beide Parteien berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres durch eingeschriebenen Brief zu kündigen. Bei Nichtbezahlung der Spielrechtsbeiträge spätestens innerhalb eines Monats ab Fälligkeit, insbesondere infolge mangelnder Deckung des in einer Lastschriftermächtigung genannten Kontos, kann die GolfCity Puchheim Gutshof Harbeck GmbH durch Kündigung oder in sonstiger Weise das Spielrecht beenden.

## **Preise**

Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste, bisherige Preislisten verlieren ihre Gültigkeit. Der Preis für das Spielrecht ist inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 %. Bei DGV-Spielrechten und Spielerechten mit Nutzung des 9-Loch-Golfplatzes fallen jährlich wiederkehrende Verbands- und Verwaltungsgebühren in Höhe von € 49,00 an sowie eine einmalige Aktivierungsgebühr von €49,00 an. Die Zahlung der Nutzungsentgelte erfolgt per Lastschrift oder Banküberweisung.

## **Einzug der Jahresbeiträge per Lastschrift**

Hiermit ermächtige ich die GolfCity Puchheim Gutshof Harbeck GmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen (monatliche Spielrechtsbeiträge für mein Spielrecht, einmalig pro Person und Jahr, gemäß obigem Auftrag) bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos, durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Entstehen dem Zahlungsempfänger durch ungerechtfertigte Rückbuchungen seitens des Kontoinhabers Kosten, trägt diese der Kontoinhaber.

## **Gebühren**

Der Spieler zahlt an den Betreiber ab Vertragsbeginn eine monatliche Gebühr gemäß Spielberechtigungsvertrag. Diese ist am 1. des jeweiligen Monats fällig. Die Monatsgebühr kann von dem Betreiber zum Ausgleich von Kostensteigerungen angehoben werden. Eine Anhebung von mehr als 5 % pro Jahr ist nur dann möglich, wenn auch die Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex für Deutschland) in den letzten 12 Monaten vor dem

Erhöhungsverlangen um mehr als 5 % gestiegen sind. In diesem Fall ist der Betreiber berechtigt, die Monatsgebühr, soweit entsprechende Kostensteigerungen vorliegen, bis zur Höhe der Indexierung anzupassen.

### **Übertragbarkeit**

Die Rechte und Pflichten des Spielers aus diesem Vertrag können nicht auf einen Dritten übertragen werden.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland für inländische Vertragsparteien Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Vereinbarung ist (soweit zulässig) Köln. Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in diesem Fall angemessene Regelungen zu treffen, die dem am nächsten kommen, was die Vertragspartner nach dem Sinn des Vertrags gewollt haben.

### **Haftung**

Die GolfCity Puchheim Gutshof Harbeck GmbH ist um die Richtigkeit der an die Nutzer übermittelten Inhalte und Empfehlungen sowie um Aufrechterhaltung der technischen Betriebsbereitschaft in vollem Umfang bemüht. Gleichwohl kann diese nicht garantiert werden. Eine Haftung für Schäden durch unzutreffende Inhalte und Empfehlungen, technische Ausfälle oder sonstige Unzulänglichkeiten ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet die GolfCity Puchheim Gutshof Harbeck GmbH nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass fehlerhafte Auskünfte gegeben wurden. Die GolfCity Puchheim Gutshof Harbeck GmbH gewährleistet die Datensicherheit und den Datenschutz im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten gegenüber dem Vertragspartner, sofern der Vertragspartner seinerseits die von ihm gelieferten Daten in rechtmäßiger Weise erhoben und übermittelt hat.

Bei Ansprüchen des Vertragspartners aus Fehler- oder Mängelhaftung ist die GolfCity Puchheim Gutshof Harbeck GmbH zur Nachbesserung berechtigt. Die Feststellung von Mängeln oder Fehlern muss der GolfCity Puchheim Gutshof Harbeck GmbH unverzüglich schriftlich per E-Mail mitgeteilt werden.

### **Urheberrechte**

Die GolfCity Puchheim Gutshof Harbeck GmbH behält das Urheberrecht an den von ihr erbrachten Leistungen. Sämtliche diesbezügliche, von den Mitarbeitern der GolfCity Puchheim Gutshof Harbeck GmbH erstellten Antworten, Abbildungen, methodisch-didaktischen Erläuterungen und sonstigen Informationen verbleiben im Eigentum der GolfCity Puchheim Gutshof Harbeck GmbH. Dem Vertragspartner steht grundsätzlich nur das Recht zu, die von den Mitarbeitern der GolfCity Puchheim Gutshof Harbeck GmbH erstellten Daten (Antworten, Abbildungen, methodisch-didaktische Erläuterungen oder sonstige Unterlagen und Informationen) persönlich zu nutzen. Der Vertragspartner ist daher, ohne eine vorherige, schriftliche Genehmigung der GolfCity Puchheim Gutshof Harbeck GmbH nicht berechtigt, diese Daten für andere Zwecke zu nutzen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, diese zu verändern oder durch Dritte nutzen zu lassen.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Dieser Vertrag ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen. Die Benutzung sämtlicher Einrichtungen der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr des Spielers. Der Betreiber haftet für keinerlei Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl unverändert. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtswirksame Bestimmung, die dem Gewollten so nahe wie rechtlich möglich kommt. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke. Die persönlichen Daten des Spielers werden in der EDV der Mitglieder- und Spielberechtigtenverwaltung unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Der Spieler stimmt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages der elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten durch den Betreiber zu.